Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0075

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	28.01.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	09.02.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.03.2015			

Konsolidierungsvereinbarung des Landkreises Vorpommern-Rügen mit dem Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen stimmt dem Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu und ermächtigt den Landrat, die Vereinbarung abzuschließen.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Mit Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung erhält der Landkreis Vorpommern-Rügen eine Konsolidierungshilfe nach § 22 Abs. 2 Satz 3 Nummer 2 des Finanzausgleichgesetzes in Höhe von insgesamt bis zu 13.299.337,89 EUR.

Mit Hilfe dieser Konsolidierungsvereinbarung soll der schnellstmögliche und dauerhafte vollständige Haushaltsausgleich ermöglicht werden, damit der Landkreis seine finanzielle Handlungsfähigkeit wieder erlangt und seine Selbstverwaltung sichert.
Grundlage ist das vom Kreistag beschlossene Haushaltssicherungskonzept, welches bis zum Jahr 2020 einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich ausweist. Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt dem Landkreis zum Abbau der bis zum Erreichen des jahresbezogenen Haushaltsausgleichs aufgelaufenen negativen Vorträge eine Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt bis zu 13.299.337,89 EUR.
Im Gegenzug verpflichtet sich der Landkreis, für das Jahr 2020 in der Finanzrechnung keinen jahresbezogenen Fehlbetrag mehr auszuweisen. Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist dann gegeben, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Mit Abschluss dieser Konsolidierungsvereinbarung wird dem Landkreis mit Hilfe des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Chance gegeben, seine finanzielle Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen und damit gestalterisch auf die positive Entwicklung des Landkreises Vorpommern-Rügen Einfluss nehmen zu können.

Anlagen:
Konsolidierungsvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Zuführung zur allgemeinen Kapitalrücklage, Produktkonto 6120000.2011000		